

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Lehre und Ausbildung bei der Polizei unverzüglich sicherstellen – kw-Vermerke streichen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe alle für das Haushaltsjahr 2016 ausgebrachten und noch nicht vollzogenen kw-Vermerke im Bereich der Sächsischen Polizei sofort aufzuheben,
2. dem Landtag sofort einen Antrag auf unverzügliche Genehmigung der entsprechenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 37 SäHo vorzulegen,
3. die so nicht vollzogenen kw-Vermerke dafür zu nutzen, bereits in den Ruhestand getretenen Beamten unter der Wahrung der entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen anzubieten, in den Polizeidienst zurückzukehren, um diese – sofern ihre Eignung dies zulässt – für mindestens zwei Jahre als Lehrer für die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes einzusetzen,
4. den entsprechenden rückkehrwilligen Bediensteten einen Personalgewinnungszuschlag von 250 Euro pro Monat auf die Grundbesoldung anzubieten und zu gewähren.

Dresden, den 4. März 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

Die Personalsituation in der Sächsischen Polizei verschärft sich zunehmend. Der Stellenabbau bei der Polizei ist zu einer Bedrohung wesentlicher Elemente unseres demokratischen Rechtsstaates geworden. Im Oktober 2015 hat der Staatsminister des Inneren verkündet, dass der Stellenabbau bei der Polizei mit sofortiger Wirkung gestoppt werden soll. Dies entpuppte sich als bloße Ankündigung, die in der Realität keine Folge hatte. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann (Drs 6/3060) führte der Innenminister aus, dass der interne Abstimmungs- und Willensbildungsprozess der Staatsregierung zu dem in der Öffentlichkeit verlautbarten Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sei. Bis zum heutigen Datum ist der Stellenabbau weiterhin nicht gestoppt worden.

In Folge des Nichthandelns der Staatsregierung läuft der Stellenabbau bei der Sächsischen Polizei weiter. Allein für das Jahr 2016 sind 148 kw-Vermerke bei der Polizei ausgebracht, die offensichtlich allesamt vollzogen werden sollen. Damit wäre ein tatsächlicher Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei durch den Gesetzgeber erst mit dem Haushaltsjahr 2017 möglich. Dieser Zustand des weiteren kontinuierlichen Stellenabbaus ist nicht hinnehmbar. Da die Staatsregierung von selbst nicht in der Lage scheint, den Stellenabbau wie notwendig, unverzüglich zu stoppen, muss der Landtag seiner Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit der Polizei in Sachsen nachkommen und die Staatsregierung zu den entsprechenden Maßnahmen auffordern.

Der Antragstellerin ist bewusst, dass die nicht-wegfallenden Stellen nicht ohne weiteres mit neuen Polizeibediensteten besetzt werden können, da es keinen Markt für Polizeibedienstete gibt. Dennoch ist eine Besetzung der Stellen möglich und auch notwendig. Der Abschlussbericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen geht von einem Stellenmehrbedarf bei der Polizei von mindestens 1.000 Stellen im Vergleich zum Status quo aus. Aufgrund der massiv steigenden Zahl von Altersabgängen in der Polizei sind entsprechend hohe Neueinstellungskorridore in den kommenden Jahren notwendig. Neben der Frage der räumlichen Kapazität zur Ausbildung dieser Beamten droht Sachsen ein eklatanter Mangel an ausreichend ausgebildeten Lehrkräften für die große Zahl an Anwärtern. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren eine nicht unerhebliche Zahl an gut ausgebildeten Lehrkräften in den Ruhestand getreten.

Die nicht vollzogenen kw-Vermerke könnten vor diesem Hintergrund dafür genutzt werden, erfahrene und gut ausgebildete Lehrkräfte unter Wahrung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen wieder in den Dienst zu holen, um eine hohen fachlichen Standards genügende Ausbildung sicherzustellen. Da diese Beamten nicht ausgebildet werden müssen, können sie sofort auf die wieder zu besetzenden Stellen gesetzt werden.

Um diesen in den Ruhestand getretenen Beamten einen Anreiz zu geben, als Lehrkräfte in den aktiven Dienst zurückzukehren, sollte ein entsprechender Zuschlag auf die Grundbesoldung gewährt werden. Im Freistaat Sachsen steht dazu seit 2014 der Personalgewinnungszuschlag als Instrument des Besoldungsrechtes zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2016 sind im Bereich des Innenministeriums 145.300 Euro für die Gewährung von Personalgewinnungszuschlägen eingestellt. Im Jahr 2015 waren es 147.200 Euro. Ausweislich einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann (Drs 6/2261) wurde im Bereich des Innenministeriums im Jahr 2015 kein einziger Euro der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschüttet. Für 2016 ist vor diesem Hintergrund ebenfalls kein erheblicher Mittelabfluss zu erwarten. Das zur Verfügung stehende Geld kann somit dazu genutzt werden, den Ruhestandsbeamten bei der Rückkehr in den Dienst zum Zwecke der Lehre und Ausbildung einen Zuschlag zu gewähren.